

**Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung)
der Verfassten Studierendenschaft
der Christian- Albrechts-Universität (CAU) zu Kiel
Vom 10. Mai 2011**

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 51

Tag der Bekanntmachung: 01. Juni 2011

Aufgrund des § 74 Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 34, ber. GVObI. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 18.04.2011 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 04.05.2011 die folgende Satzung erlassen

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 19. April 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Beitrag der Studierenden gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 Hochschulgesetz beträgt ab dem Wintersemester 2011 59,00 Euro.“

2. § 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Hierin ist ein Betrag für die Maßnahmen, die den Studierenden preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 HSG ermöglichen (Semesterticket), in Höhe von 51,00 Euro enthalten.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 10. Mai 2011

Benjamin Raschke
Präsident des Studierendenparlaments